

Grüne Ratsfraktion, Jahnplatz 1, 50171 Kolpingstadt Kerpen

Herrn Bürgermeister
Dieter Spürck

im Hause

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Tel.: 02237/58394

Fax: 02237/58121

e-mail: b90-gruene@stadt-kerpen.de

www.gruene-kerpen.de

Bürozeiten: 08:30-12:30

28. August 2019

**Antrag für den Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr am 10.09.2019 zur Aufstellung des
BBP Tü 365 „Maximilianstr.“**

**hier: Forderung weiterer Untersuchungen und Recherchen zur Altlastensituation für das oben
genannte Plangebiet**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen weitere Untersuchungen und Recherchen zur Altlastensituation für das geplante Wohngebiet BBP Tü 365 „Maximilianstr.“, (unter anderem Daten und Informationen zur Verkippung von Kraftwerksabfällen im Plangebiet durch RWE).

Begründung:

Nach Einsichtnahme am 13.08.2019 in Teile des Gutachtens über die Baugrundverhältnisse zum BBP Tü 365 „Maximilianstr.“ des geotechnischen Büros Prof. Dr. Ing. H. Düllmann GmbH vom 29.08.2017 und die dürftige Stellungnahme der Deutschen Reihenhaus zu unseren Fragen aus dem Antrag vom 18.06.2019, sehen wir uns bestätigt, die Qualität des Gutachtens in Frage zu stellen.

Es wurden zwar 61 Probebohrungen durchgeführt, doch entspricht das Probenraster nicht den Anforderungen einer Altlastenerkundung. Die Proben wurden hauptsächlich im Bereich der zukünftigen Gebäude, z.B. aber nicht im Bereich der Grünanlage mit geplantem Spielplatz, entnommen, was einer klassischen Untersuchungsstrategie für eine Baugrunduntersuchung entspricht. Eine Altlastenerkundung wird dagegen gezielt dort durchgeführt, wo auf Grund historischer Recherche über die Nutzungsgeschichte des Grundstücks Kontaminationsschwerpunkte zu erwarten sind. Um die Belastungssituation und das von den Schadstoffen ausgehende Gefährdungspotential, woraus erhebliche finanzielle, rechtliche und ökologische Konsequenzen entstehen können, richtig zu beurteilen, empfiehlt man in der Fachwelt die Trennung von Baugrunduntersuchung und Altlastenerkundung.

Im Anhang 1 „Anforderungen an die Probenahme, Analytik und Qualitätssicherung bei der Untersuchung“ von Altlastverdachtsflächen zur Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass das Vorgehen bei der Probenahme sich nach dem im Einzelfall berührten Wirkungspfaden, der Flächengröße, der auf Grund der Erfassungsergebnisse vermuteten vertikalen und horizontalen Schadstoffverteilung sowie der gegenwärtigen planungsrechtlichen zulässigen und früheren Nutzung richtet. Vermutete Schadstoffanreicherungen sind gezielt zu beproben.

Bei altlastverdächtigen Altablagerungen sind laut Gesetz in der Regel Untersuchungen von Deponiegas und auch leichtflüchtigen Schadstoffen sowie Untersuchungen insbesondere auch hinsichtlich des Übergangs von Schadstoffen in das Grundwasser durchzuführen.

Das Teilgutachten zur Grundwasseruntersuchung muss nach Auskunft der Stadtverwaltung nachgebessert werden. Laut Gutachten lag die Grundwasseroberfläche nach Daten von 1988 sumpfbedingt bei -120 m NN. Gibt es keine aktuellen Daten? In den Sondierungen wurde an einem Probepunkt Grundwasser in 2,2 m angetroffen. Wie ist das zu erklären?

Eine Versickerung von Niederschlagswässern ist laut Gutachten auch nach der Sanierung unter anderem wegen der teilweise chemischen Belastung der im Mittel ca. 5 m mächtigen Auffüllungen im gesamten Plangebiet nicht möglich. (!?)

Auch fehlt die Untersuchung zum Wirkungspfad Boden-Pflanze, so ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Auf den Hinweis, dass ortskundige Bürger von Altlasten in 12 m Tiefe berichten, wurde bisher nicht eingegangen. Genaue Daten und Informationen zur Tiefe und dem Umfang, der bis in die 1980er mit dem Abraum in den Tagebauen ungesichert verkippten Kraftwerksabfällen mit hoher Schadstofffracht, müssen von RWE eingeholt werden. Außerdem befindet sich auf dem Gelände ein Standrohr, dessen Funktion/ Nutzung bisher nicht geklärt werden konnte.

Zu viele Fragen zum Altlastengutachten und zum Sanierungskonzept sind nicht geklärt und somit ist eine wohnwirtschaftliche Folgenutzung nicht zu verantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Kunze
(Fraktionsvorsitzender)

Elke Bader
(sachkundige Bürgerin)

Für die Richtigkeit


Kirsten Lenz